

Amtlicher Teil

Nr. 830 Stellenausschreibung, Besetzung einer Planstelle einer pädagogischen Fachkraft bei der Abteilung Bildung des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 831 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle zum Facharzt/zur Fachärztin für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin am a. ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein

Nr. 832 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 833 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über den Abschluss des Baulandumlegungsverfahrens „Angath“ in der Gemeinde Angath

Nr. 834 Verordnung der Landesregierung vom 15. Oktober 2010 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Erste Ferienregion im Zillertal Fügen – Kaltenbach

Nr. 835 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Imst über eine Schulfreierklärung

Nr. 836 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 837 Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Nr. 838 Kundmachung über Prüfungstermine für Schi-, Snowboard- und Langlauflehrer

Nr. 839 Kundmachung über die Auflegung der Entwürfe eines Flächenwidmungsplanes und von Bebauungsplänen der Landeshauptstadt Innsbruck

Nr. 840 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kössen

Nr. 841 Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung im Zuge des wasser-, forst- und naturschutzrechtlichen Verfahrens betreffend die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Rietz

Nr. 842 Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung im Zuge des wasser- und naturschutzrechtlichen Verfahrens betreffend die Errichtung eines Regenüberlaufbeckens und eines Hochwasserpumpwerkes für die Abwasserbeseitigungsanlage der Marktgemeinde Wattens

Nr. 843 Offenes Verfahren: Schlosserarbeiten für die Erweiterung des Bezirkskrankenhauses St. Johann in Tirol

Nr. 844 Offenes Verfahren: Fertigmöbel für die Sanierung des Gebäudes Innere Medizin der TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH in Innsbruck

Nr. 845 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für ein Bauvorhaben der „Neuen Heimat Tirol“ in Langkampfen

Nr. 846 Offenes Verfahren: Beschaffung eines Feuerwehreinsetzfahrzeuges für die Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH

Nr. 847 Aufruf zum Wettbewerb: Planungsleistungen für Tief- und Rohrbauarbeiten für das Fernwärmeverbundsystem der Fa. TIGAS-Erdgas Tirol GmbH

Nr. 848 Aufruf zum Wettbewerb: Lieferung von Einachs-Troganhängern mit Kastenaufbau für die TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 830 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70-2010/54

STELLENAUSSCHREIBUNG
Besetzung der Planstelle
einer pädagogischen Fachkraft
als Aufsichtsorgan nach § 41 des Tiroler
Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes

Beim Land Tirol – Abteilung Bildung – ist ab 1. Dezember 2010 folgende Planstelle neu zu besetzen: Eine pädagogische Fachkraft als Aufsichtsorgan gemäß § 41 des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes, Modellfunktionsgruppe Administrative Fachbearbeitung.

Diese Fachkraft ist der/die erste Ansprechpartner/in für Pädagogen/Pädagoginnen, Erhalter/innen und Erziehungsberechtigte in folgenden pädagogischen, rechtlichen, administrativen und organisatorischen Belangen:

- Aufsichts- und Beratungsorgan im Hinblick auf die Umsetzung des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes,
- hoheitliche Rechtshandlungen,

- Beratung, Entwicklung und Begleitung im Zusammenhang mit der Konzeption und Weiterentwicklung von Kinderbetreuungseinrichtungen,
- Umsetzung von Kooperationen mit dem Bund (15a-Verbindungen),
- Umsetzung Bildungsplan und Qualitätsmanagement,
- Erfassung, Überprüfung und Verarbeitung von administrativen Kinderbetreuungsdaten,
- Förderberechnung und -abwicklung,
- Kooperation mit Systempartnern (Logopäden/Logopädinnen, Amtsärzte/-ärztinnen, Bezirkshauptmannschaften, Fachberatung für Integration, Schulen, Landesschulrat, PHT, BAKIP, ...).

Erwartet werden:

- abgeschlossene Ausbildung zur pädagogischen Fachkraft,
- sehr gute Computerkenntnisse (Word, Excel, ...),
- mehrjährige Praxiserfahrung als pädagogische Fachkraft,
- Kompetenzen im Bereich Konfliktmanagement und Kommunikation.

Bewerbungen sind bis spätestens 5. November 2010 an das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, zu richten.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Innsbruck, 21. Oktober 2010

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 831 • A. ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle zum Facharzt/zur Fachärztin für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin

Am a. ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein wird eine Ausbildungsstelle zum Facharzt/zur Fachärztin für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin (Karenzstelle) für den Zeitraum vom 1. April 2011 bis 29. Februar 2012 angeboten.

Die Entlohnung und der Anstellungsvertrag richten sich nach den Bestimmungen des G-VBG i. V. m. L-VBG i. d. g. F. und nach den Beschlüssen des Gemeindeverbandes.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis spätestens 31. Jänner 2011 an Herrn Prim. Univ.-Doz. Dr. Carl Miller, Psychiatrische Abteilung des a. ö. Bezirkskrankenhauses Kufstein, Endach 27, 6330 Kufstein, zu richten.

Kufstein, 22. Oktober 2010

Nr. 832 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken
Innsbruck • Personalabteilung IVa

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin (60%)

An der Universitätsklinik für Dermatologie und Venerologie gelangt frühestens ab 1. Dezember 2010, befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten mit einem Beschäftigungsausmaß von 60% zur Besetzung.

Erwünscht: praktisch-klinische Erfahrung.

Bewerbungen sind bis spätestens 17. November 2010 in der Personalabteilung IVa des Landeskrankenhauses Univ.-Kliniken Innsbruck, Anichstraße 35, Verwaltungsgebäude, 1. Stock, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen.

Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen werden.

Auskünfte: Mag. (FH) Christian Lindner, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22031, E-Mail: christian.lindner@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000681; **Vakanz:** 30004693.

Innsbruck, 22. Oktober 2010

Nr. 833 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ve1-4-502/1-21

VERORDNUNG

über den Abschluss des Baulandumlegungsverfahrens „Angath“ in der Gemeinde Angath

Das Amt der Tiroler Landesregierung als Umlagebehörde I. Instanz schließt gemäß § 84 Abs. 8 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, das in der

Gemeinde Angath mit Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 14. April 2009, Zl. Ve1-4-502/1-5, für die nachstehenden Grundstücke in der KG Angath eingeleitete Baulandumlegungsverfahren „Angath“ ab: EZ 90063 – Gst. 221/4, EZ 1 – Gst. 221/5, EZ 26 – Gst. 221/6.

Innsbruck, 18. Oktober 2010

Für das Amt der Landesregierung: Hoppichler

Nr. 834 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ilc-17.9407/53

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 15. Oktober 2010 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Erste Ferienregion im Zillertal Fügen – Kaltenbach

Aufgrund des § 6 Abs. 2 bis 4 des Tiroler Aufenthaltsabgabegesetzes 2003, LGBl. Nr. 85, wird nach Anhören der Gemeinden Aschau im Zillertal, Bruck am Ziller, Fügen, Fügenberg, Hart im Zillertal, Kaltenbach, Ried im Zillertal, Schlitters, Strass im Zillertal, Stumm, Stummerberg und Uderns verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Erste Ferienregion im Zillertal Fügen – Kaltenbach wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung

a) in den Gemeinden Aschau, Kaltenbach, Ried im Zillertal und Stumm

1. in der Wintersaison mit € 1,-,

2. in der Sommersaison mit € 0,75,

b) in der Gemeinde Stummerberg mit € 1,-,

c) im übrigen Gebiet mit € 0,75

festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. November 2010 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung Bote für Tirol Nr. 1782/2005 außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Platter

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 835 • Bezirkshauptmannschaft Imst • 1c-97/2010-11

VERORDNUNG

über eine Schulfreierklärung

Gemäß § 110 Abs. 7 in Verbindung mit § 115 Abs. 2 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, LGBl. Nr. 84, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 56/1999, werden im Unterrichtsyear 2010/2011 an der Hauptschule Imst Unterstadt I und an der Hauptschule Imst/Unterstadt II wegen Unbenützbarkeit des Schulgebäudes (Schulumbau bzw. Neubau) die Tage vom 5. bis einschließlich 8. Juli 2011 für schulfrei erklärt.

Der 5. Juli 2011 ist am 26. April 2011 einzubringen.

Von der Einbringung vom 6., 7. und 8. Juli 2011 wird abgesehen.

Imst, 18. Oktober 2010

Der Bezirkshauptmann: Dr. Waldner

Nr. 836 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/454-2010

VERORDNUNG

des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Sammys Abenteuer –
Die Suche nach der geheimen Passage“
(ELMO Movieworld GmbH., 2.515 Laufmeter);

„Hubble 3 D – Unser Auge im All“
(Constantin Film Holding GmbH., 1.286 Laufmeter);
„Herbstgold“ (POOOL Filmverleih GmbH., 2.687 Laufmeter);
„So spielt das Leben“ (Warner Bros., 3.145 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„3-faltig“ (Einhorn Film, 2.656 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 16. Lebensjahr:

„Twelve“ (Constantin Film Holding GmbH., 2.612 Laufmeter).
Innsbruck, 18. Oktober 2010

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 837 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/465-2010

**KUNDMACHUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Bewertung eines Filmes**

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 18. Oktober 2010 wird gemäß § 2 Abs. 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60, nachstehender Film wie folgt bewertet:

mit „sehenswert“:

„Wall Street – Geld schläft nicht“ (Centfox, 3.750 Laufmeter).
Innsbruck, 19. Oktober 2010

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 838 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Prüfungskommissionen für Schi-,
Snowboard- und Langlauflehrerprüfungen

**KUNDMACHUNG
über Prüfungstermine**

Für den Winter 2010/2011 werden folgende Prüfungstermine und -orte festgelegt:

Diplomschilehrerprüfung im Bereich Snowboard:

5. November 2010	Hintertux (Eignungsprüfung)
10. April 2011	Hintertux

Zur Eignungsprüfung für den Ausbildungslehrgang der Diplomsnowboardlehrer sind Personen zugelassen, die die Snowboardlehrerprüfung erfolgreich abgelegt haben.

Zur Diplomsnowboardlehrerprüfung sind Personen zugelassen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, eine mindestens dreimonatige Tätigkeit als Snowboardlehrer nachweisen und an einem vom Tiroler Schilehrerverband durchgeführten Ausbildungslehrgang teilgenommen haben.

Die Anmeldungen zur Eignungsprüfung müssen bis spätestens am Tag vor dem Prüfungstermin bei der Prüfungskommission eingelangt sein. Die Anmeldungen zu den Prüfungen müssen bis spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin bei der Prüfungskommission eingelangt sein.

Weitere Auskünfte erteilt der Tiroler Schilehrerverband, 6020 Innsbruck, Anichstraße 29, Tel. 0512/586070, Fax 0512/586070-15, E-Mail: info@snowsporttirol.at

Innsbruck, 22. Oktober 2010

Für die Prüfungskommissionen:

Der Vorsitzende: Dr. Höbenreich

Nr. 839 • Stadtgemeinde Innsbruck

**KUNDMACHUNG
über die Auflegung der Entwürfe
eines Flächenwidmungsplanes
und von Bebauungsplänen**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 14. Oktober 2010 die Auflegung der Entwürfe folgender Bebauungspläne und des Flächenwidmungsplanes beschlossen:

Zahl III-13592/2010: Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. AL-F36, Arzl, Bereich zwischen KG-Grenze Mühlau-Arzl, nördlich der ÖBB-Bahntrasse, westlich der Gemeindegrenze Rum;

Zahl III-13594/2010: Entwurf des allgemeinen Bebauungsplanes Nr. AL-B30, Arzl, Bereich des gewidmeten Baulandes nördlich Arzler Straße und Rumer Straße bis zur Rumer Gemeindegrenze Moserfeldweg und südlich Arzler Straße von HNr. 186 bis Rumer Straße 26 ausgenommen des östlichen Lehmweges;

Zahl III-13596/2010: Entwurf des ergänzenden Bebauungsplanes Nr. AL-B30/1, Arzl, Bereich nördlich Arzler Straße, südlich Framsweg sowie westlich Seidenweg und Gp. 62/1 KG Arzl;

Zahl III-13598/2010: Entwurf des ergänzenden Bebauungsplanes Nr. AL-B30/2, Arzl, Bereich nördlich Arzler und Rumer Straße „Dorfzentrum“ östlich Seidenweg inklusive Gp. 62/1 KG Arzl, nördlich Framsweg sowie Purnhofweg bis Kreuzung Finkenberglweg, ausgenommen Bereich östlich des Lehmweges und Bereich südlich Arzler Straße von HNr. 186 bis Rumer Straße 26;

Zahl III-13600/2010: Entwurf des ergänzenden Bebauungsplanes Nr. AL-B30/3, Arzl, Bereich des gewidmeten Baulandes am Finkenbergl- und Schönblickweg sowie nördlicher Eggenwaldweg;

Zahl III-13603/2010: Entwurf des ergänzenden Bebauungsplanes Nr. AL-B30/4, Arzl, Bereich des gewidmeten Baulandes nördlich der Rumer Straße – östlicher Bereich Canisiusweg bis zur Rumer Gemeindegrenze sowie Moserfeldweg.

Diese Entwürfe sind während der Amtsstunden im Stadtmagistrat Innsbruck in den Schaukästen der Magistratsabteilung III/Stadtplanung einsehbar. Die Auflegung erfolgt vom 2. November 2010 bis einschließlich 30. November 2010.

Informationen zu den aufgelegten Entwürfen können während der Parteienverkehrszeit (von 8 bis 10 Uhr) eingeholt werden.

Personen, die in der Stadtgemeinde Innsbruck einen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, haben das Recht, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zu den Entwürfen abzugeben.

Innsbruck, 15. Oktober 2010

Für den Gemeinderat: Baudirektor Dipl.-Ing. Maizner

Nr. 840 • Gemeindeamt Kössen

**KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Entwurfes
der ersten Fortschreibung
des örtlichen Raumordnungskonzeptes**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kössen hat in seiner Sitzung vom 13. Oktober 2010 beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 und 3 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006,

LGBl. Nr. 27, in Verbindung mit § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kössen während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Kössen aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Gemäß § 31a TROG 2006 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der vom Raumplaner Dipl.-Ing. Dr. Erich Ortner, Innsbruck, ausgearbeitete Entwurf, Zl. ÖRK_KOE 2010_A1, enthält die gemäß § 31 TROG 2006 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP):

Die sechswöchige Auflegung erfolgt vom 28. Oktober 2010 bis einschließlich 9. Dezember 2010.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflegungsfrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Kössen, 6345 Kössen, Dorf 14, zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.koessen.tirol.gv.at> einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Die schriftliche Stellungnahme ist an die Gemeinde Kössen, Dorf 14, 6345 Kössen, zu richten.

Kössen, 18. Oktober 2010

Der Bürgermeister: Stefan Mühlberger

Nr. 841 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa1-W-5077/89

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG
im Zuge des wasser-, forst- und naturschutzrechtlichen Verfahrens betreffend die Erweiterung der
Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Rietz**

Die Gemeinde Rietz verfügt über eine behördlich bewilligte Wasserversorgungsanlage.

Mit Schriftsatz vom 9. Juli 2010 hat die FH Freudenschuß-Heuber OG im Auftrag der Gemeinde Rietz, vertreten durch Bürgermeister Ing. Gerhard Krug, 6421 Rietz, den Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen und naturschutzrechtlichen Bewilligung für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage eingebracht. Für die dafür notwendigen Rodungen wurde zusätzlich die forstrechtliche Bewilligung beantragt.

Gegenstand des Vorhabens ist die Sicherstellung der Versorgung der Ortsteile Buchen, Stille und Bacheben mit entsprechendem Mischwasser sowie die Erhöhung der Versorgungssicherheit im Bereich Holzleiten und Lechenweg. Dazu wird die Druckzone 2 (direkter Anschluss an den Hochbehälter Dorf Neu) auf die Bereiche Buchen und Stille ausgedehnt. Für die höher liegenden Bereiche in Buchen (Zone 5) und das Einzelobjekt in Bacheben (Zone 1) müssen eigene Druckzonen mit Drucksteigerungsanlagen vorgesehen werden.

Über diese Ansuchen findet gemäß den §§ 9, 11, 12, 13, 15, 21, 22, 99 Abs. 1 lit. c und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 123/2006, nach den §§ 17 und 170 Abs. 2 Forstgesetz 1975 (ForstG 1975), BGBl. Nr. 440/1975, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 87/2005, sowie nach den §§ 7 und 42 lit. a Tiroler Naturschutzgesetz 2005 (TNSchG 2005), LGBl. Nr. 26/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 98/2009, in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 135/2009, die mündliche Verhandlung am

Dienstag, den 30. November 2010,

mit dem Zusammentritt

der Verhandlungsteilnehmer um 8.30 Uhr,

im Gemeindeamt der Gemeinde Rietz, 6421 Rietz,

statt.

Es ist möglich, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhandler – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen, die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung –

- durch persönliche Verständigung der der Behörde bekannten Beteiligten und
- durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter <http://www.tirol.gv.at/kundmachungen> kundgemacht wird/wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z. B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit allenfalls der Termin verschoben werden kann.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhe-

bung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Beschreibung des Vorhabens:

Die Gemeinde Rietz hat beim Landeshauptmann von Tirol unter Anschluss eines vom Ing.-Büro FH Freudenschuß-Hueber OG ausgearbeiteten Projektes vom 7. Juli 2010, Nr. C811, um die Erteilung der wasser- und naturschutzrechtlichen Bewilligung für die Wasserversorgungsanlage Neuteilung der Druckzonen im Bereich Buchen, Stille und Bacheben angeht.

1. Allgemeines:

Die im gegenständlichen Projekt berührten Druckleitungen wurden mit den Bescheiden vom 16. Jänner 1956, Zl. IIIa1-1621/5-1955, und vom 8. Mai 1978, Zl. IIIa1-3999/22, des Landeshauptmannes von Tirol wasserrechtlich bewilligt.

Aufgrund des erhöhten Arsengehaltes der Kitztalstollenquelle ist die Mischung der Wasser mit jenen der Farblehnerquellen im Verhältnis 30% zu 70% erforderlich.

Die Errichtung der gegenständlichen Wasserversorgungsanlage erfordert keine Änderung der bestehenden wasserrechtlich bewilligten Konsenswassermenge.

2. Technische Beschreibung:

Wasserleitungen:

Bereich Knoten 100A bis 400B	DN/OD140 PE-HD	L = 206,00 lfm
Bereich Knoten 403A bis 401A	DN=D90 PE-HD	L = 24,30 lfm

Druckerhöhungsanlagen:

Bereich Knoten 400B	Druckerhöhungsanlage „Bacheben“	1 Stück
Bereich Knoten 403A	Druckerhöhungsanlage „Buchen“	1 Stück

3. Berührte Grundstücke: 2290, 2293, 2295, 2297, 2298, 3894/2, 3922/13, 4460, 4476 und 4480, alle GB 80106 Rietz.

4. Ergänzungen aus forstrechtlicher Sicht: Im Ortsteil Bacheben sind dauernde Rodungen im Ausmaß von 460,80 m² und vorübergehende Rodungen im Ausmaß von 980,30 m² auf den nachfolgenden Grundstücken des GB 80106 Rietz erforderlich: 2290, 2293, 2295, 2297, 2298, 3894/2 und 3922/13, alle GB 80106 Rietz.

Darüber hinaus ist zusätzlich eine vorübergehende Rodung von 5,90 m² auf dem Gst. Nr. 2291, GB 80106 Rietz, erforderlich.

Im Ortsteil Buchen ist das Gst. Nr. 4476, GB 80106 Rietz, von einer dauernden Rodung im Ausmaß von 35,80 m² und von einer vorübergehenden Rodung im Ausmaß von 83,50 m² betroffen.

5. Ergänzungen aus naturschutzrechtlicher Sicht: Naturschutzrechtlich relevant ist die vorgesehene Unterquerung des Rietzerbaches mit einer Rohrleitung ca. 20 m unterhalb des Geschiebebeckens.

Eine genaue Beschreibung der geplanten Maßnahmen und Anlagen und die planliche Darstellung können dem Einreichoperat „Wasserversorgungsanlage Neuteilung Druckzonen“ vom 7. Juli 2010, Dokument Nr. C811, verfasst von der Freudenschuß-Hueber OG, Grabenweg 7, 6020 Innsbruck, entnommen werden.

Diese Planunterlage liegt beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7–9, 1. Stock, Zimmer 01 064, und beim Gemeindeamt der Gemeinde Rietz bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Innsbruck, 21. Oktober 2010

Für den Landeshauptmann: Dr. Hirn

Nr. 842 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa1-W-30.145/57

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG im Zuge des wasser- und naturschutzrechtlichen Verfahrens betreffend die Errichtung eines Regenüberlaufbeckens und eines Hochwasserpumpwerkes für die Abwasserbeseitigungsanlage der Marktgemeinde Wattens

Die Marktgemeinde Wattens verfügt über eine bewilligte Abwasserbeseitigungsanlage.

Mit Schriftsatz vom 5. Juli 2010 hat die Marktgemeinde Wattens, vertreten durch Bürgermeister Kommerzialrat Franz Troppmaier, 6112 Wattens, um die Erteilung der wasserrechtlichen und naturschutzrechtlichen Bewilligung für die geplante Errichtung eines Regenüberlaufbeckens (RÜ V) einschließlich eines Hochwasserpumpwerkes für die Einleitung von entlastetem Mischwasser in den Inn angesucht.

Gegenstand des Projektes ist die Ausführung einer mechanischen Reinigung für die Niederschlagswässer, die nicht zur Verbandskläranlage Fritzens abgeführt werden können und über das Regenüberlaufbauwerk – RÜ V – Karwendelstraße abgeschlagen werden müssen.

Über diese Ansuchen findet gemäß den §§ 11, 12, 13, 15, 21, 22, 99 Abs. 1 lit. e und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 123/2006, sowie nach den §§ 7 und 42 lit. a Tiroler Naturschutzgesetz 2005 (TNSchG 2005), LGBl. Nr. 26/2005, zuletzt geändert durch LGBl. 98/2009, in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 135/2009, die mündliche Verhandlung am

**Donnerstag, den 18. November 2010,
mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer um 14.00 Uhr, im Gemeindeamt
der Marktgemeinde Wattens, 6112 Wattens,**

statt.

Es ist möglich, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
 - wenn die Vertretung durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen, die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
 - wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung –

- durch persönliche Verständigung der der Behörde bekannten Beteiligten und
- durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter <http://www.tirol.gv.at/kundmachungen> kundgemacht wird/wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z. B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit allenfalls der Termin verschoben werden kann.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Beschreibung des Vorhabens:

Die Marktgemeinde Wattens beantragt die wasserrechtliche Bewilligung zur Errichtung eines Regenüberlaufbeckens sowie eines Hochwasserpumpwerkes.

Das Regenüberlaufbecken soll nördlich eines bestehenden Regenüberlaufes auf dem Gst. Nr. 568/3, GB 81020 Wattens, gebaut werden. Das rechteckige Bauwerk aus Ortbeton mit den Grundrissmaßen von ca. 22 m Länge und ca. 10 m Breite hat ein Volumen von ca. 550 m³. Dieses Volumen dient der Zwischenspeicherung und mechanischen Reinigung von stark verunreinigtem Mischwasser (erster Spülstoß).

Funktionsweise: Unter Annahme eines Bemessungsregens von 150 l/s und ha gelangen vom bestehenden Regenüberlauf 496 l/s Mischwasser in das bestehende Pumpwerk Karwendelstraße, von welchem das Mischwasser in das Regenüberlaufbecken gepumpt wird. Nach Füllung des Beckens in ca. 20 Minuten fließt das Mischwasser über den Überlauf des Beckens in den bestehenden, zum Inn führenden Entlastungskanal, Durchmesser 1.000 mm. Schwimmstoffe werden durch eine Tauchwand beim Beckenüberlauf zurückgehalten. Das Mischwasser gelangt in weiterer Folge zum projektsgegenständlichen Hochwasserpumpwerk aus Ortbeton orographisch rechts des Inn auf dem Gst. Nr. 1139/2, GB 81020 Wattens. Das Pumpwerk mit den Grundrissmaßen von 7,1 m Länge und 5,1 m Breite wird mit drei drehzahlgeregelten Pumpen ausgestattet, wovon zwei jeweils zu 50% in Betrieb stehen und eine als Reserve dient. Die bei Innhochwasser maximal in den Fluss gepumpte Mischwassermenge beträgt ca. 700 l/s (Förderleistung von zwei Pumpen). Die hydraulische Steuerung des Pumpwerkes erfolgt durch motorgetriebene automatische Schieber.

Die Entleerung des Regenüberlaufbeckens erfolgt mit einer Tauchpumpe mit einer Förderleistung von 15 l/s. Das mechanisch gereinigte Mischwasser wird in die bestehende Kanalisation der Marktgemeinde Wattens gepumpt und gelangt letztlich zur Kläranlage des Abwasserverbandes Hall i. T. – Fritzens. Die Reinigung des Regenüberlaufbeckens erfolgt automatisch mittels Spülkippe.

Sowohl das Regenüberlaufbecken als auch das Pumpwerk werden mit Fernwirkanlagen ausgestattet, welche Daten (z. B. Aufzeichnungen über die Beckenüberlaufmengen, Störmel-

dungen) an die Kläranlage des Abwasserverbandes Hall i. T. – Fritzens übertragen. Hierzu werden bei den jeweiligen Bauwerken Schaltschränke errichtet.

Emissionen: Die im Entlastungsfall dem Inn zugeführte Mischwassermenge beträgt maximal 496 l/s bei Abfluss im Freispiegelgefälle und maximal 700 l/s bei Betrieb des Hochwasserpumpwerkes. Die jährlich in den Inn entlastete Mischwassermenge beträgt ca. 19.300 m³, was einer Schmutzfracht von jährlich ca. 5.600 kg CSB entspricht.

Berührte Grundstücke: 368/3, .570, 1136, 1139/2, 1175/1 und 1264, alle GB 81020 Wattens.

Eine genaue Beschreibung der geplanten Maßnahmen und Anlagen und eine planliche Darstellung können dem Einreichprojekt 2010 „Abwasserbeseitigungsanlage der Marktgemeinde Wattens – Regenüberlaufbecken RÜ V Hochwasserpumpwerk Karwendelstraße“, vom Juli 2010, verfasst von der ILF-Beratende Ingenieure ZT-GmbH, Feldkreuzstraße 3, 6063 Rum, entnommen werden.

Dieses Einreichprojekt liegt beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7–9, 1. Stock, Zimmer 01 064, und beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Wattens bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Innsbruck, 21. Oktober 2010

Für den Landeshauptmann: Dr. Hirn

Nr. 843 • Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol

OFFENES VERFAHREN im Oberschwellenbereich **Schlosserarbeiten**

Bauvorhaben: BKH-Erweiterung St. Johann i. T.

Ausschreibende Stelle: Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus St. Johann, Bahnhofstraße 14, 6380 St. Johann i. T.

Generalplanung: Architektengruppe P3, Ziviltechniker GmbH., Dipl.-Ing. Filzer – Dipl.-Ing. Heugenhauser, Neubaugweg 13, 6380 St. Johann in Tirol, Tel. +43/(0)5352/65523, E-Mail: office@architektengruppe-p3.at

Leistungszeitraum: Baubeginn Frühjahr 2010.

Aus- und Abgabe der Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen stehen im Internet zum kostenlosen Download bereit. Anforderung des Zugangscodes zum Downloaden schriftlich oder per E-Mail an office@architektengruppe-p3.at

Fragenbeantwortung: Fragen sind schriftlich an die E-Mail-Adresse office@architektengruppe-p3.at zu stellen. Die Beantwortung erfolgt ebenfalls schriftlich.

Ausgabe der Unterlagen: ab Freitag, den 29. Oktober 2010, 8 Uhr.

Für die Angebotsabgabe sind zwingend einzureichen: Leistungsverzeichnis (ausgedruckt in Papierform und zusätzlich als Datendatei auf Datenträger), rechtsverbindlich unterfertigt. Sämtliche Unterlagen laut Vorbemerkungen der Angebotsbestimmungen sind vorzulegen.

Angebotsfrist: Angebote müssen bis zum 22. Dezember 2010, 9 Uhr, bei der Verwaltung des a. ö. Bezirkskrankenhauses St. Johann i. T., Bahnhofstraße 14, 6380 St. Johann in Tirol, eingereicht werden. Die Angebotseröffnung findet anschließend von 9 bis 9.30 Uhr statt.

Anbot-Teilleistungen sind unzulässig.

St. Johann i. T., 22. Oktober 2010

Der Gemeindeverbandsobmann: Bgm. Paul Sieberer

Nr. 844 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZI. 6033-34/1601-2010

OFFENES VERFAHREN/BAUAUFTRAG

**Fertigmöbel
für die Sanierung des Gebäudes Innere
Medizin Nord (SIM Nord) – BKP-Nr. 911**

Öffentlicher Auftraggeber/Kontaktstelle: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Bau und Technik, Dipl.-Ing. Thomas Zangerl, 6020 Innsbruck, Maximilianstraße 35, 2. Stock, Fax +43/(0)50504-28714, E-Mail: bau.technik@tilak.at

Technische Projektleitung der Auftraggeberin: Malojer Baumanagement GmbH & Co, Dipl.-Ing. Renate Krupka, Grabenweg 67, 6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/395800, Fax +43/(0)512/395810, E-Mail: renate.krupka@malojer.com

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind erhältlich im Internet unter <http://www.tilak.at>

Gebühr/Zahlung: € 27,-. Die Bezahlung der Ausschreibungsunterlagen kann in bar an der Hauptkasse der Auftraggeberin im Erdgeschoss des Gebäudes Medizinzentrum Anichstraße – MZA, 6020 Innsbruck, Anichstraße 35, oder durch – für die Empfängerin spesenfreie – Überweisung auf das Konto Nr. 210 001 011 der Auftraggeberin bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, IBAN: AT 61 5700 0002 1000 1011, BIC: HYPTAT 22, unter Anführung der Kurzbezeichnung des Auftragsgegenstandes und der Geschäftszahl der Auftraggeberin sowie der Auftragsart (Liefer-, Bau-, Dienstleistungsauftrag oder Wettbewerb) erfolgen. Der Zahlungsnachweis ist per Telefax oder E-Mail an die Kontaktstelle zu übermitteln. In der Folge werden die Ausschreibungsunterlagen frei gegeben. In der Gebühr für die Ausschreibungsunterlagen sind 10% Umsatzsteuer enthalten.

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in die Unterlagen: 10. November 2010, 16 Uhr.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 17. November 2010, 11 Uhr.

Teilnahmeanträge/Angbote sind an die oben genannte Kontaktstelle, Sekretariat, 2. Stock, zu richten.

Datum, Zeitpunkt und Ort der Angebotsöffnung: 17. November 2010, 12 Uhr, Erdgeschoss, Besprechungszimmer.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren und die Ausgabe der Unterlagen ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at> Innsbruck, 21. Oktober 2010

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:
Dipl.-Ing. Alois Radelsböck

Nr. 845 • Neue Heimat Tirol

OFFENES VERFAHREN

**Baumeisterarbeiten
für die Wohnanlage Langkampfen (LK 01) –
Kirchbichler Straße – 1. BA
(12 Mietwohnungen + 15 TG-Plätze)**

Ausschreibende Stelle: Neue Heimat Tirol, Gemeinnützige WohnungsGmbH, 6023 Innsbruck, Gumpstraße 47.

Unterlagen: Die Angebotsunterlagen können bis einschließlich 17. November 2010 von der Ausschreibungsdatenbank <http://www.ausschreibung.at> gegen ein Entgelt von maximal € 15,- je Download heruntergeladen werden. Die Ausschreibungsunterlagen sind vollständig auszudrucken, zu heften und als Original-Abgabe-LV für die Angebotsabgabe zu verwenden.

Für die Angebotsabgabe ist zwingend einzureichen:

- Leistungsverzeichnis (PDF), rechtsverbindlich unterfertigt, Summenblatt ausgefüllt, Bieterlücken ergänzt.
- EDV-Kurz-Ausdruck, rechtsverbindlich unterfertigt,
- vom Anbieter erzeugter ÖNORM-Datenträger auf CD oder Diskette.

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Neue Heimat Tirol, Wohnanlage Langkampfen (LK 01) – Kirchbichler Straße, und der Bezeichnung der angebotenen Leistung“ einzureichen.

Abgabeort: Neue Heimat Tirol, Gumpstraße 47, 6023 Innsbruck.

Abgabetermin: bis spätestens Mittwoch, den 17. November 2010, 14.00 Uhr.

Die Angebotsöffnung erfolgt öffentlich am 17. November 2010, um 15.00 Uhr, im Bürogebäude der Neuen Heimat Tirol, 4. Stock.

Bewerberskreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis und Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit und der technischen Leistungsfähigkeit, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Innsbruck, 20. Oktober 2010

Die Geschäftsführung:

Dir. Dipl.-Ing. (FH) Alois Leiter Prof. Dr. Klaus Lugger

Nr. 846 • Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH

OFFENES VERFAHREN

Beschaffung eines Feuerwehreinsatzfahrzeuges

Ausschreibende Stelle: Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH, Pastorstraße 5, 6010 Innsbruck.

Auftragsbezeichnung: Beschaffung eines Feuerwehreinsatzfahrzeuges (Gefahrenzufahrzeug).

Gegenstand des Auftrags: Der Auftraggeber beabsichtigt die Beschaffung eines Feuerwehreinsatzfahrzeuges (Gefahrenzufahrzeug) für die Berufsfeuerwehr der Stadt Innsbruck.

CPV-Code: 34130000.

Erfüllungsort: 6010 Innsbruck, Pastorstraße 5 (AT33).

Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmeanträge: Diese sind erhältlich bis 29. November 2010, 10 Uhr.

Auftragsdauer bzw. Frist für die Durchführung des Auftrags: zehn Monate.

Abgabetermin: 29. November 2010, 10 Uhr.

Anbotsöffnung: 29. November 2010, 10.15 Uhr, 6010 Innsbruck, Pastorstraße 5.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 19. Oktober 2010.

Weitere Informationen: Es handelt sich um ein offenes Verfahren nach vorheriger Bekanntmachung im Oberschwellenbereich mit aufgrund der Verwendung elektronischer Medien verkürzten Fristen (§ 60 Abs. 1 i. V. m. § 62 Abs. 1 und 2 BVergG 2006). Die Ausschreibungsunterlagen samt Pflichtenheft können kostenlos unter h.joesslin@ivb.at bezogen werden. .L-480315-0a18.

Innsbruck, 19. Oktober 2010

Nr. 847 • TIGAS-Erdgas Tirol GmbH

AUFRUF ZUM WETTBEWERB

**Planungsleistungen für Tief- und Rohrbauarbeiten
für das Fernwärmeverbundsystem der Fa. TIGAS**

Auftraggeber: TIGAS-Erdgas Tirol GmbH, 6020 Innsbruck, Salurner Straße 15.

Gegenstand/Leistungsumfang: Die TIGAS-Erdgas Tirol GmbH plant die Errichtung eines Fernwärmeverbundsystems, beginnend von der Gemeinde Wattens (Bahnhofstraße) bis zur bestehenden Fernheizzentrale am Innrain in Innsbruck sowie eines Verteilnetzes in der Gemeinde Volders, zum Transport thermischer Energie. Es werden Kunststoffmantelrohre (KMR) mit einer Dimension von DN 150 bis DN 300 als Trägersystem verlegt. Das Mediumrohr aus Stahl und das Mantelrohr aus PE-HD sind über einen wärmedämmenden Polyurethan (PUR) – Hartschaum kraftschlüssig miteinander verbunden. Das Rohrnetz verfügt über ein Leckwarn- und Ortungssystem mittels werkseitiger Verdrahtung. Für die Errichtung dieses Fernwärmeverbundsystems sind Planungsleistungen für Tief- und Rohrbauarbeiten durchzuführen und die Realisierung bis hin zur betriebsfertigen Übergabe an den Auftraggeber zu koordinieren und zu überwachen.

Gewerke (Lose):

- Los 1 – Trasse Wattens (Bahnhofstraße) bis Ortsende Volders (Volderer Innbrücke) (~3,2 km);
Durchführungszeitraum der Planung/Bauüberwachung/IBN/Übergabe: Anfang Jänner 2011 bis Ende August 2011.
- Los 2 – Trasse Ortsende Volders (Volderer Innbrücke) bis Hall Fa. Duktus (Innsbrucker Straße 51) (~4,6 km);
Durchführungszeitraum der Planung/Bauüberwachung/IBN/Übergabe: Anfang Jänner 2011 bis Ende September 2011.
- Los 3 – Hall Fa. Duktus (Innsbrucker Straße 51) bis Innsbruck (Reichenauer Straße) (~7,3 km);
Durchführungszeitraum der Planung/Bauüberwachung/IBN/Übergabe: Anfang Jänner 2011 bis Ende August 2011.
- Los 4 – FHW Sillzwickel (Matthias-Schmid-Straße) bis Fernheizwerk Innrain (~3,3 km);
Durchführungszeitraum der Planung/Bauüberwachung/IBN/Übergabe: Anfang Jänner 2011 bis Ende September 2012.
- Los 5 – Verteilnetz Volders (~4,0 km);
Durchführungszeitraum der Planung/Bauüberwachung/IBN/Übergabe: Anfang Jänner 2011 bis Ende September 2012.

Verfahren: Verhandlungsverfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb.

Teilnahmebedingungen: Nach Meldung zur Teilnahme am Wettbewerb werden den Bewerbern die Teilnahmeunterlagen zugesandt (Tag der Absendung an das EU-Amtsblatt ist der 21. Oktober 2010).

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Eingang der Teilnahmeanträge: bis spätestens Montag, den 8. November 2010, 12 Uhr, in der Posteingangsstelle der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2.

Informationen/Anforderung: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Frau Reingard Zangerl, Tel. +43/(0)50607-21400, Fax +43/(0)50607-21677, E-Mail: ausschreibung@tiwag.at

Innsbruck, 21. Oktober 2010

Nr. 848 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

AUFRUF ZUM WETTBEWERB

Lieferung von Einachs-Troganhängern mit Kastenaufbau

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Verfahren/Gegenstand/Leistungsumfang: Verhandlungsverfahren über die Lieferung von ca. 35 Stück Einachs-Troganhängern mit Kastenaufbau, steckbaren Aufsatzwänden und einem Deckel.

Ausführungs-/Leistungszeitraum: Februar/März 2011.

Abgabe der Bewerbungen: bis spätestens 3. November 2010, 12 Uhr, bei o. a. Adresse.

Teilnahmebedingungen: Nachweis von vergleichbaren Lieferungen/Leistungen, die in den letzten drei Jahren zur Zufriedenheit der jeweiligen Auftraggeber bereits erbracht wurden, durch Vorlage einer entsprechenden Referenzliste.

Besondere Nachweise gemäß BVerGG 2006, § 231, sind auf Verlangen innerhalb drei Tagen beizubringen.

Versendung/Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen: an alle geeigneten Bewerber ab Mittwoch, den 3. November 2010.

Angebotsabgabe: bis Dienstag, den 16. November 2010, 12 Uhr, bei o. a. Adresse.

Informationen/Anforderung: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Frau Reingard Zangerl, Tel. +43/(0)50607-21400, Fax +43/(0)50607-21677, E-Mail: ausschreibung@tiwag.at

Innsbruck, 22. Oktober 2010

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 23,- jährlich (ab 1. Jänner 2011 € 60,-).

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,

Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck